



Kanzlei Schröder · Fährstraße 4 · D - 46446 Emmerich am Rhein

## Streitkultur entwickeln = Mediation

Ein Informationsservice ihrer Kanzlei Schröder

■ **Wolfgang Schröder**  
Rechtsanwalt und Notar  
Vereidigter Buchprüfer  
und Fachanwalt für Verkehrsrecht

■ **Dr. jur. Volker Steves**  
Rechtsanwalt  
Master of Comparative Law (Singapore)

Tel.: +49 - 2822 - 2079

Fax: +49 - 2822 - 2163

E-Mail: [schroeder@adac-vertragsanwalt.info](mailto:schroeder@adac-vertragsanwalt.info)

[www.schroeder-emmerich.de](http://www.schroeder-emmerich.de)

Mediation ist die harte, aber faire dialogische Auseinandersetzung mit dem Gegenüber, dessen Ansichten respektiert werden und gegen die man vehement und kämpferisch Einspruch erhebt und Einwände formuliert. Wahrhaftigkeit im freien und respektvollen Austausch der Argumente und Toleranz gegenüber dem Widerspruch (und dem Widersprechenden) ist mithin die Grundlage jedes Mediationsprozesses.

Stärker als traditionelle Konfliktlösung setzt die Mediation auf die Freiwilligkeit und Selbstbestimmung der »Streithähne«. Sofern die Konfliktparteien nicht zur aktiven Mitarbeit bereit sind, kann der Mediator wenig oder nichts bewirken. »Belohnt« werden die Beteiligten - durch eine hohes Maß an Selbstverantwortung, denn sie bestimmen den Verlauf - und das Ergebnis der Mediation selbst, während der Mediator die Rolle eines Prozessbegleiters einnimmt.

Gesprächsforum der Mediation ist der runde Tisch, Ziel der Vermittlung der Konsens. Es geht um eine einvernehmliche, von allen Beteiligten gemeinsam erarbeitete, verantwortete, mitgetragene und praktizierte Vereinbarung. Diese hilft, den Konflikt unter der größtmöglichen Berücksichtigung der Einzelinteressen und der Unternehmensinteressen zu lösen.

Allerdings: Mediation strebt zwar den Konsens an – aber nicht um jeden Preis! Wenn sie sich dem Konsens als einzigem Ziel verschreibt, führt sie zur Realitätsverdrängung und »Friede-Freude-Eierkuchen«-Mentalität. Der Mediator strebt daher keine »Entweder-oder«-Lösungen an: Er weiß, dass die Konfliktlösung zumeist im »Sowohl-als-auch« liegt. Darum gilt: Mediation hat den Konsens am runden Tisch zum Ziel, kann aber auch Dissens aushalten.

Der Mediator tritt als neutraler Vermittler und Begleiter des Mediationsprozesses auf, der Hilfe zur Selbsthilfe anbietet und die Konfliktparteien letztendlich zur Konfliktsouveränität führt. Je nachdem, in welcher Phase sich die Mediation befindet, ist er aktiver Zuhörer, vermittelnder Bote zwischen den Parteien, und zwar in unserer Kanzlei in seiner Eigenschaft als Notar. Er ist deshalb zur Neutralität und Allparteilichkeit verpflichtet. Er sorgt dafür, dass jede Partei zu ihrem Recht kommt und am Verfahren angemessen teilnimmt. Der Mediator ist für das Vermittlungsverfahren zuständig und verantwortlich, er achtet auf die Einhaltung gewisser Spielregeln, etwa der Gesprächsregeln – den Konflikt hingegen müssen die Kontrahenten selbst lösen. Deshalb ermutigt er die Beteiligten zum ernsthaften Umgang mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen; denn er weiß: Gefühle sind im Konfliktfall Tatsachen! Und darum ist für die Lösung von Konflikten sowohl rationales als auch intuitiv-kreatives Vorgehen notwendig.

Erst wenn sich die Konfliktparteien offen und ehrlich begegnen, sich gegenseitig respektieren, die Meinung des anderen tolerieren, zum Perspektivenwechsel fähig sind, also den Konfliktfall auch

durch die Brille des »Gegners« betrachten können, haben sie so starke Gefühle wie Ärger, Neid und Erniedrigung aufgearbeitet und sind zum Konsens bereit.

Die Entscheidung muss von allen Beteiligten mitgetragen werden! In dieser Phase übernimmt der Mediator die Rolle des »Advocatus Diaboli«, indem er gegen zu kurz gedachte, euphorische oder idealistische Vereinbarungen Einspruch erhebt und Kontrollfragen stellt, die klären sollen, ob der Konsensvorschlag tragfähig ist und sowohl die Einzelinteressen als auch die Unternehmensinteressen berücksichtigt. Besteht der Konsensvorschlag diese Prüfungen nicht, muss die Mediation weitergeführt werden. Erst wenn alle Fragen geklärt sind, arbeiten die Konfliktbeteiligten den verbindlichen Vertrag aus, den alle unterschreiben. Die vereinbarten Regelungen sind so exakt und eindeutig wie möglich zu formulieren. Der Vertragsinhalt ist verpflichtend und ermöglicht die Überprüfung, ob sich alle Parteien an die getroffenen Vereinbarungen halten; sie können dann auch beurkundet werden, und zwar mit Vollstreckungsklausel, so daß bei Nichteinhaltung auch ggfs. sofort vollstreckt werden kann - ein Vorteil, da wir in unserer Eigenschaft als Notar die Mediation durchführen.

Die Konfliktparteien entwickeln sich durch den Mediationsprozess zu Beteiligten, die den Lösungsvorschlag selbst ausgearbeitet haben – und dann auch an seiner Realisierung interessiert sind und sich dafür engagieren. Was in der Vermittlung an Verständnis erreicht wurde, hat sich nun im Alltag zu bewähren und muss dort weiterentwickelt werden.